

**Budget 2019; Kommentar und Erläuterungen**

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die in nachfolgender Auflistung enthaltenen und nicht veränderbaren Positionen sind mit einem \* gekennzeichnet.

<b>0</b>	<b><u>Allgemeine Verwaltung</u></b>		
<b>0110.3000.01</b>	<b>Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Parlament</b>	Fr.	<b>31'240.00</b>
	Auf den variablen Entschädigungen und Sitzungsgelder wurde ein pauschalierter Abzug von rund 20 %, ausmachend ca. Fr. 7'260.00, vorgenommen (Budget Vorjahr: 30'440.00). Die Reduktion begründet sich mit dem Entfall von Sitzungen, abwesende Mitgliedern und mit den effektiven Aufwendungen in den Vorjahren.		
<b>0110.3000.02</b>	<b>Legislative; Entschädigungen, Sitzungsgelder Stimm- und Wahlausschuss</b>	Fr.	<b>18'500.00</b>
<b>0110.3102.01</b>	<b>Legislative; Drucksachen, Publikationen, Stimmmaterial</b>	Fr.	<b>15'800.00</b>
<b>0110.3130.01</b>	<b>Legislative; Dienstleistungen Dritter, Verpackung, Versand Stimmmaterial</b>	Fr.	<b>32'840.00</b>
	Im Jahr 2019 finden die National- und Ständeratswahlen statt (Vorjahr: Regierungs- und Grossratswahlen). Es wird mit drei (vier) Abstimmungssonntagen im Jahr 2019 gerechnet, was eine Aufwandreduktion gegenüber dem Vorjahr ergibt.		
<b>0110.4611.01</b>	<b>Legislative; Entschädigungen vom Kanton</b>	Fr.	<b>0.00</b>
	Der Kanton vergütet ab dem Jahr 2019 infolge des kantonalen Entlastungspakets keinen Pauschalbetrag mehr für den Versand der Wahlunterlagen.		
<b>0220.3010.01 – 0220.3055.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal</b>		
	Für das Jahr 2019 wird mit einer Teuerungszulage von 0,7 % (Vorjahr: 0,5 %; z. L. Rechnung 2018: 0 %) gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2018 eine Quote von 1,3 % (Vorjahr: 1,3 %) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien. Diese Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungskosten.		
<b>0220.3090.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal</b>	Fr.	<b>53'790.00</b>
	Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 63'390.00) wurden bisherige Budgetpositionen aufgrund der Erfahrungs-/Rechnungswerte reduziert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diverse Tagungen: -Fr. 1'000.00, Budgetbetrag: Fr. 0.00</li> <li>• IT-Schulungen: -Fr. 2'000.00, Budgetbetrag: Fr. 0.00</li> <li>• Beiträge an Weiterbildungslehrgänge: -Fr. 3'000.00, Budgetbetrag: Fr. 17'000.00</li> </ul>		

<b>0220.3091.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Personalwerbung</b>	Fr.	<b>17'000.00</b>
	Die Budgetierung ist abhängig von der Anzahl freiwerdender Stellen und somit nur aufgrund von Erfahrungszahlen möglich (Vorjahr: Fr. 14'000.00).		
<b>0220.3102.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Drucksachen, Publikationen</b>	Fr.	<b>46'240.00</b>
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist die Restaurierung von 4 dauernd aufzubewahrenden Archivbänden mit mikrobiellem Befall vorgesehen.		
<b>0220.3110.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Anschaffung von Büromöbel, Geräte</b>	Fr.	<b>3'200.00</b>
	• Ersatz von 4 Bürostühlen	Fr.	3'200.00
<b>0220.3113.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware</b>	Fr.	<b>4'500.00</b>
	• Ersatz 15 Bildschirme (Jahrgang 2011), 1. von 3 Etappen	Fr.	4'500.00
<b>0220.3158.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Unterhalt Software, Lizenzen</b>	Fr.	<b>141'310.00</b>
	Nebst den allgemeinen jährlichen und periodischen wiederkehrenden Softwareunterhalts- und Lizenzkosten wird für die		
	• neue elektronische Geschäftsführung (Gever) mit Sitzungsapp (produktiver Start ab Januar 2020) mit einem halben Jahresbetreffnis (Fr. 16'500.00) an wiederkehrenden Kosten zwecks Einführung der Software gerechnet. Die einmaligen Kosten sind über die Investitionsrechnung zu finanzieren (Kreditgeschäft z. H. Gemeinderat in Vorbereitung).		* 16'500.00
<b>0220.3320.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Planmässige Abschreibungen Hard- und Software</b>	Fr.	<b>* 37'000.00</b>
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Server Gemeindeverwaltung, Elektronische Geschäftsführung mit Sitzungsapp).		
<b>0220.3611.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Entschädigungen Kanton (Steuerwesen)</b>	Fr.	<b>139'000.00</b>
	Der Aufwand der Gebäudeschätzungen für die amtlichen Bewertungen wird aufgrund der Anzahl Mutationsvornahmen erhöht.		
<b>0220.4612.01</b>	<b>Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten</b>	Fr.	<b>* 291'030.00</b>
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 306'610.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
<b>0290.3144.01</b>	<b>Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude</b>	Fr.	<b>18'990.00</b>
	• Akustik-Decke (Büro Gemeindeschreiber)	Fr.	1'100.00
	• Wiederkehrende Service-Gebühren für Alarmanlage (Einbruchsicherung Finanzverwaltung; seit Mai 2018 in Betrieb)	Fr.	* 2'000.00

<b>1</b>	<b><u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u></b>		
<b>1110.3611.01</b>	<b>Polizei; Entschädigungen für Kantonspolizei</b>	Fr.	<b>* 68'050.00</b>
	Mit der Kantonspolizei besteht ein Ressourcenvertrag (Fr. 119'000.00). Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich neu je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (vgl. Art. 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner (vgl. Konto 1110.3631.01). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag (Fr. 50'950.00) in Abzug gebracht, weshalb der Aufwand gegenüber dem Vorjahr in diesem Konto tiefer ausfällt.		
<b>1110.3631.01</b>	<b>Polizei; Pauschalierung der Interventionskosten</b>	Fr.	<b>* 50'950.00</b>
	Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich neu je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (Art 48 Polizeigesetz PolG, BSG 551.1). Die Ausgangswerte der Pauschale stützen sich auf die Anzahl Einwohner (Fr. 4.00/Einwohner). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht (vgl. Konto 1110.3611.01).		
<b>1400.3130.01</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen; Gebührenaufwand Baubewilligungen</b>	Fr.	<b>57'000.00</b>
<b>1400.4210.01</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen; Baubewilligungsgebühren</b>	Fr.	<b>135'000.00</b>
	Der Aufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energienachweise stützt sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie auf die geschätzte künftige Bautätigkeit. Die Aufwendungen werden an die Verursacher weiterverrechnet.		
<b>1400.4210.03</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen; Einbürgerungsgebühren</b>	Fr.	<b>28'350.00</b>
	Erhöhung Budgetertrag gemäss laufenden Einbürgerungsverfahren. Die Anzahl neuer Gesuche können nur geschätzt werden. Im Jahr 2018 wurden die Gebührenansätze für die Einbürgerungen erhöht.		
<b>1402.3910.01</b>	<b>Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen</b>	Fr.	<b>* 493'830.00</b>
<b>1402.4611.01</b>	<b>Kinder- und Erwachsenenschutz; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)</b>	Fr.	<b>* 493'830.00</b>
	Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz darzustellen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01).		
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>		
	Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 37'690.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 12'790.00) und wird aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (vgl. Konto 1500.9011.01) (Bestand per 31.12.2017: Fr. 824'193.33).		

<b>1500.3101.01</b>	<b>Feuerwehr; Betriebs- und Verbrauchsmaterial</b>	<b>Fr.</b>	<b>14'310.00</b>
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist die vorgeschriebene periodische Prüfung für 23 Atemschutzflaschen (alle 5 Jahre) budgetiert (Fr. 4'610.00).		
<b>1500.3111.01</b>	<b>Feuerwehr; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge</b>	<b>Fr.</b>	<b>25'550.00</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz von 5 Paar Stiefeln (persönliche Schutzausrüstung) Fr. 1'250.00</li> <li>• Ersatz von 20 Helmlampen (3. von 3 Etappen) Fr. 1'400.00</li> <li>• Anschaffung zusätzlicher Akku/Elektro-Lüfter Fr. 4'500.00</li> <li>• Aufrüstung Fixstation Funksignal Antenne Gemeindeverwaltung Fr. 9'000.00</li> <li>• Ersatz von 5 Helmen (Anschaffung im Jahr 2011, persönliche Schutzausrüstung) Fr. 2'000.00</li> </ul>		
<b>1500.3300.41</b>	<b>Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Hochbauten</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'400.00</b>
<b>1500.3300.61</b>	<b>Feuerwehr; Planmässige Abschreibungen Mobilien</b>	<b>Fr.</b>	<b>22'640.00</b>
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Fahrzeuersatz Toyota, Sanierung Vorplatz Feuerwehrmagazin).		
<b>1500.3612.01</b>	<b>Feuerwehr; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 64'720.00</b>
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 63'060.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 6191.4612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).		
<b>1500.4200.01</b>	<b>Feuerwehr; Feuerwehersatzabgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>410'000.00</b>
	Die Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben sind auf dem Zahlenmaterial der zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern berechnet (Vorjahr: Fr. 426'000.00).		
<b>1610.3130.01</b>	<b>Militärische Verteidigung; Dienstleistungen Dritter</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'000.00</b>
	Für die Voruntersuchung inkl. Sanierungskonzept des seit 1966 stillgelegten Kugelfangs der Schiessanlage Meielen ist Fr. 13'000.00 budgetiert.		
<b>1610.4479.01</b>	<b>Militärische Verteidigung; Erträge Truppenunterkunft</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
	Die Vereinbarung mit der Armee wurde aufgehoben. Ausser bei speziellen Ereignissen werden keine militärischen Truppen mehr einquartiert.		

2Bildung

<b>2110.3110.01</b>	<b>Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte</b>	<b>Fr. 6'000.00</b>
	Nebst verschiedenen betragsmässigen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:	
	• 2 Teppichinseln (Häberlimatte)	Fr. 2'320.00
	• 1 Teppichinsel (Kläyhof)	Fr. 1'370.00
<b>2110.3611.01</b>	<b>Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)</b>	<b>Fr. * 512'590.00</b>
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.	
	Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen für grosse Kindergartenklassen sowie des Schülerbeitrages. Mit der Einführung des Lehrplans 21 erhöht sich die Anzahl Lektionen pro Schulwoche. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Schuljahr von 38 auf 39 Schulwochen erhöht (Vorjahr: Fr. 505'260.00).	
<b>2120.3020.01</b>	<b>Primarstufe; Löhne Lehrkräfte</b>	<b>Fr. 47'620.00</b>
	Für die Aufgabenbetreuung sind im Budget rund 60 Stunden mehr veranschlagt, was in etwa den geleisteten Stunden vom Jahr 2017 entspricht (Vorjahr: Fr. 45'530.00; Rechnung 2017: Fr. 46'610.00).	
<b>2120.3090.01</b>	<b>Primarstufe; Aus- und Weiterbildung</b>	<b>Fr. 8'400.00</b>
	Nebst den wiederkehrenden Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung der Klassen- und Fachlehrpersonen ist folgende Einzelposition enthalten:	
	• 2 Erste-Hilfe Auffrischkurse (2. von 2. Etappen)	Fr. 1'600.00
<b>2120.3104.01</b>	<b>Primarstufe; Lehrmittel</b>	<b>Fr. 163'650.00</b>
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl Schüler, dem Lehrplan, dem Angebot der Schule, dem Spezialunterricht und aus Lehrmittelbeschaffungen (Vorjahr: Fr. 156'620.00).	
	• Lehrmittel "Medien und Informatik" gemäss Lehrplan 21	Fr. 3'430.00
	• Für die Lehrpersonen sind im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 Handbücher und Arbeitshefte für das Fach Musik vorgesehen (4. von 4 Schulhäusern).	Fr. 440.00
	• NMG-Lehrmittel für 3. und 4. Klassen gemäss Lehrplan 21	Fr. 3'290.00
	• Diverses Mathematikmaterial für 3. und 4. Klassen	Fr. 720.00
<b>2120.3110.01</b>	<b>Primarstufe; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte</b>	<b>Fr. 12'920.00</b>
	Nebst verschiedenen kleineren Anschaffungen (Stellwänden, Arbeitstischen, Digital-Piano, Akustische Gitarre, Rakku-Boxen) sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:	
	• 8er-Tisch-Sitz-Kombination für Gruppenarbeiten	Fr. 2'300.00
	• Ersatz von 2 Schülerpulten mit fixer Platte	Fr. 1'560.00
	• 5 Einzelschülerpulte (Bedarf an zusätzlichen Arbeitstischen)	Fr. 5'080.00

<b>2120.3111.01</b>	<b>Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge</b>	<b>Fr.</b>	<b>18'470.00</b>
	Nebst den verschiedenen kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Geräteersatz allgemein (jährlich)	Fr.	2'000.00
	• Ersatz 2 Nähmaschinen (1. Priorität: Ersatz nach Reparaturanfälligkeit. 2. Priorität: Ersatz nach Alter, d. h. in Etappen nach 20 Jahren Gebrauch)	Fr.	4'020.00
	• Decoupiersägen inkl. Werkstückniederhalter und Maschinenständer (Werkräume Wahlacker und Steinibach)	Fr.	1'890.00
	• Ersatz Weichsprungmatte (Matte wurde bei Turngeräthewartung beanstandet)	Fr.	3'470.00
	• Ersatz von 2 Niedersprungmatten (Matten wurden bei Turngeräthewartung beanstandet)	Fr.	2'120.00
<b>2120.3151.01</b>	<b>Primarstufe; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'520.00</b>
	Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	• Revisionen von Näh- und Overlockmaschinen	Fr.	4'800.00
<b>2120.3171.01</b>	<b>Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte</b>	<b>Fr.</b>	<b>80'910.00</b>
	Anpassungen ergeben sich aus der Anzahl Schüler und aus der Anzahl Klassen für die Landschulwochen und Stellvertretungslektionen, der Anzahl Projektstage und der Schulhausprojekte (Vorjahr: Fr. 82'620.00).		
	• Exkursionen (Vorjahr: Fr. 11'640.00)	Fr.	11'620.00
	• Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00)	Fr.	4'900.00
	• Kosten Wasser-Sicherheits-Check (Vorjahr: Fr. 5'600.00)	Fr.	5'600.00
	• Schulreisen (Vorjahr: Fr. 15'190.00)	Fr.	15'370.00
	• Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 13'670.00)	Fr.	17'870.00
	• Projektstage (Vorjahr: Fr. 12'000.00)	Fr.	11'000.00
	• Schulhausprojekte und Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 12'880.00)	Fr.	12'900.00
	• Montagsprojekt Zentral	Fr.	900.00
	• Schulhausprojekt Zentral und Wahlacker "Sing Bach"	Fr.	6'000.00
	• Exkursionen (Vorjahr: Fr. 11'960.00)	Fr.	11'640.00
	• Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00)	Fr.	4'900.00
<b>2120.3320.01</b>	<b>Primarstufe; Planmässige Abschreibungen Hard- und Software</b>	<b>Fr.</b>	<b>17'400.00</b>
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Technische Ausrüstung Klassenzimmer und Spezialräume).		

**2120.3611.01 Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile) Fr. \* 1'985'750.00**

Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.

Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen für grosse Klassen sowie des Schülerbeitrages. Mit der Einführung des Lehrplans 21 erhöht sich die Anzahl Lektionen pro Schulwoche. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Schuljahr von 38 auf 39 Schulwochen erhöht. Voraussichtlich muss für das Schuljahr 2019/20 eine zusätzliche Klasse eröffnet werden (Vorjahr: Fr. 1'567'380.00).

**2120.3612.01 Primarstufe; Schulgelder an andere Gemeinden Fr. \* 29'400.00**

Der Budgetbetrag erhöht sich aufgrund von drei (einer) bekannten Fremdplatzierungen von Schulkindern in andern Gemeinden (Vorjahr: Fr. 9'800.00).

**2130 Sekundarstufe I**

Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelkrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (siehe separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 359'400.00 (Vorjahr: Fr. 376'860.00).

Gegenüber dem Vorjahr fällt der Nettoaufwand geringer aus. Die Abnahme ist vorab auf geringere Anschaffungen (Mobilien, Maschinen, Sportgerätschaften, Hard- und Software) und auf tiefere Kosten bei Exkursionen, Schulreisen und Projekte zurückzuführen. Hingegen werden bei den Lohnkosten für den Ersatz der Informatikausrüstung im Jahr 2019 mehr Stunden für die Informatikverantwortlichen benötigt (Einrichtungs- und Installationsaufwendungen). Weitere Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Schülerzahlen, was wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat.

**2130.3320.01 Sekundarstufe I; Planmässige Abschreibungen Hard- und Software Fr. 20'000.00**

Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ersatz Informatik Sekundarstufe I).

<b>2130.3611.01</b>	<b>Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 1'104'100.00</b>
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.</p> <p>Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten und Entlastungslektionen sowie des Schülerbeitrages. Mit dem Lehrplan 21 erhöht sich die Lektionenzahl an der Sekundarstufe I. Per Schuljahr 2018/19 wurde eine Sekundarklasse geschlossen, weshalb die Abweichung zum Vorjahr geringfügig ausfällt (Vorjahr: Fr. 1'102'120.00).</p>		
<b>2130.3612.01</b>	<b>Sekundarstufe I; Schulgelder an andere Gemeinden</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 260'560.00</b>
	<p>Die Kosten ergeben sich aus den Anzahl Schülern an den Gymnasien und Sportklassen sowie für Fremdplatzierungen (Vorjahr: Fr. 249'160.00).</p>		
<b>2170.3010.01</b>	<b>Schulliegenschaften; Löhne Betriebs- und Reinigungspersonal</b>	<b>Fr.</b>	<b>846'740.00</b>
	<p>Der gegenüber dem Vorjahr höhere Lohnaufwand ist vorab auf die angepassten Beschäftigungsgrade beim Hauswart-Stellvertreter und Kindergarten Häberlimatte sowie Erhöhung der Pikett-, Abend- und Wochenendentschädigungen zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 802'940.00).</p>		
<b>2170.3101.01</b>	<b>Schulliegenschaften; Betriebs- und Verbrauchsmaterial</b>	<b>Fr.</b>	<b>42'600.00</b>
	<p>Nebst dem jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen (Reinigungsmaterial, Bau- und Unterhaltsmaterial, Festbestuhlungen) wird der Budgetbetrag für das Elektromaterial um Fr. 1'000.00 erhöht (Erfahrungswert). Die Druckertoner der Hauswarte (Fr. 2'200.00) werden neu diesem Konto belastet (bisher über allgemeine Verwaltung verrechnet) (Vorjahr: Fr. 39'400.00).</p>		
<b>2170.3111.01</b>	<b>Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	<b>Fr.</b>	<b>18'490.00</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz Luftentfeuchter (Steinibach)</li> <li>• 4 reparaturanfällige Nasswischgarnituren (Jahrgang 1997) (Schulanlage Zentrum)</li> <li>• 2 Scheuersaugmaschinen (je 1x pro Etage) anstelle Ersatz Treppenlift im Zentralschulhaus (Fr. 44'700.00); die vorhandene Scheuersaugmaschine wird im Kindergarten Häberlimatte eingesetzt</li> <li>• Ersatz Schmutzschleuse beim Haupteingang MZH Geisshubel</li> <li>• Ersatz Getränke Kühlschrank MZH Geisshubel</li> <li>• Ersatz reparaturanfälliger Laubsauger (Jahrgang 1998) (Sekundarschule)</li> <li>• Ersatz Schmutzschleuse bei Haupteingang (1. von 4. Haupteingängen) (Sekundarschule)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fr.</li> <li>Fr.</li> <li>Fr.</li> <li>Fr.</li> <li>Fr.</li> <li>Fr.</li> <li>Fr.</li> <li>Fr.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1'450.00</li> <li>1'300.00</li> <li>7'910.00</li> <li>2'320.00</li> <li>1'290.00</li> <li>4'250.00</li> <li>1'800.00</li> </ul>

<b>2170.3120.01</b>	<b>Schulliegenschaften; Ver- und Entsorgung Liegenschaften</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 363'100.00</b>
	Die aktualisierten Heiz- und Benützungskosten sowie die Bezugskosten des Nahwärmeverbundes ergeben gegenüber dem Vorjahr (Fr. 356'500.00) einen höheren Budgetbetrag.		
<b>2170.3144.01</b>	<b>Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude</b>	<b>Fr.</b>	<b>188'610.00</b>
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Kindergärten</u> enthalten:		
	• Faltstore bei Oberlichtfenster (Kläyhof)	Fr.	1'100.00
	• Spritzschutzbleche aus Chromstahl bei WC-Trennwänden (Häberlimatte)	Fr.	6'100.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> enthalten:		
	• Neuversiegelung Parkettboden (Aula Wahlacker)	Fr.	8'460.00
	• Ersatz von defekten Spültischmischern (1. von 2. Etappen) (Wahlacker)	Fr.	3'600.00
	• Sicherheitsnachweis (SiNa) für elektrische Anlagen (Altes Lehrerhaus)	Fr.	2'500.00
	• Bodenersatz und Akustikdecke in Schulräumen (6. von 15 Zimmern) (Geisshubel)	Fr.	14'300.00
	• Verdunkelungsstoren in Schulzimmern (Steinibach)	Fr.	25'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> enthalten:		
	• Ersatz von Einzelraumregulierungen (jährliche Anschaffungsetappe 2013 – 2020)	Fr.	6'500.00
	• Erweiterung Lehrerzimmer (Kreditsperre Gemeinderat)	Fr.	22'000.00
	• Ersatz Boiler (Jahrgang 1967) im Fotolabor	Fr.	2'010.00
	• Entkalkung Wassererwärmer (alle 5 Jahre)	Fr.	3'500.00
<b>2170.3149.01</b>	<b>Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege</b>	<b>Fr.</b>	<b>85'110.00</b>
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Unterhalt Spielgeräte (alle Schulanlagen)	Fr.	7'000.00
	• Neugestaltung des Atriums (Sekundarschule)	Fr.	4'330.00
	• Bau Outdoor-Trampolin (Postulat Vijupa)	Fr.	28'000.00
	• Periodischer Rasenunterhalt Rasenplätze (Aerifizieren und Besanden der Plätze im Geisshubel, Steinibach und Sekundarschule)	Fr.	22'500.00
	• Externe jährliche Spielgerätekontrolle	Fr.	5'560.00
<b>2170.3300.41</b>	<b>Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten</b>	<b>Fr.</b>	<b>270'420.00</b>
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Verbindungswege Sekundarschulanlage, Sanierung Fassadensockel Zentralschulhaus, Sanierung Dach Trakt II Sekundarschule).		

<b>2180.3020.01</b>	<b>Tagesbetreuung; Löhne Lehrkräfte</b>	Fr.	<b>338'990.00</b>
	Die Anzahl Schulwochen werden mit Lehrplan 21 von 38 auf 39 erhöht. Vom Betreuungspersonal sind dadurch rund 800 Stunden mehr zu leisten. Im Weiteren sind für das Schuljahr 2018/19 über 10 Kinder mehr angemeldet (Vorjahr: Fr. 310'630.00).		
<b>2180.3105.01</b>	<b>Tagesbetreuung; Lebensmittel</b>	Fr.	<b>115'420.00</b>
	Die Anzahl Mahlzeiten erhöhen sich infolge der zusätzlichen Schulwoche und aufgrund der höheren Anzahl Anmeldungen (Vorjahr: Fr. 88'800.00).		
<b>2180.4240.01</b>	<b>Tagesbetreuung; Elternbeiträge</b>	Fr.	<b>281'120.00</b>
	Die Elternbeiträge erhöhen sich infolge der zusätzlichen Schulwoche und mit der höheren Anzahl Kinder. Die Elternbeiträge sind gestützt auf die Vorjahre und mit einem durchschnittlichen Ansatz berechnet (Vorjahr: Fr. 212'870.00).		
<b>2180.4631.01</b>	<b>Tagesbetreuung; Beiträge Kanton</b>	Fr.	<b>347'470.00</b>
	Infolge der höheren Anzahl Betreuungsstunden und Normkosten fällt der Kantonsbeitrag über dem Budgetwert des Vorjahres (Fr. 257'350.00) aus.		
<b>2910.3130.01</b>	<b>Verwaltung; Dienstleistungen Dritter, sprachliche Frühförderung</b>	Fr.	<b>35'600.00</b>
	Bei der sprachlichen Frühförderung wird mit mehr Kindern als im Vorjahr gerechnet, was die Budgeterhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 31'500.00; Rechnung 2017: Fr. 35'600.00; vgl. auch Konto 2910.4260.01 Elternbeiträge sprachliche Frühförderung).		
<b>3</b>	<b><u>Kultur, Sport und Freizeit</u></b>		
<b>3210.3160.01</b>	<b>Bibliotheken; Miete</b>	Fr.	<b>76'830.00</b>
	Mit dem Umzug der Bibliothek an den neuen Standort an der Bernstrasse ergibt sich unter Berücksichtigung der höheren Nutzfläche sowie die Mitbenützung der Allgemeinfläche und des Innenhofs ein höherer Mietzins (vgl. GGRB vom 30.4.2014). Die Nettomiete beträgt im		
	1. Mietjahr, Fr. 60'520.00,		
	2. Mietjahr, Fr. 67'640.00,	Fr.	* 67'640.00
	3. Mietjahr, Fr. 74'760.00,		
	zzgl. Akonto-Nebenkosten von Fr. 8'400 pro Jahr.	Fr.	* 8'400.00
	Mitbenützung der Toilettenanlagen	Fr.	750.00
<b>3290.3130.03</b>	<b>Übrige Kultur; Dienstleistungen Dritter, kulturelle Veranstaltungen</b>	Fr.	<b>3'500.00</b>
	• Vorbereitung Kultureller Grossanlass 2020	Fr.	1'000.00
	• Festlicher Anlass für die Jugendlichen (Vijupa Postulat)	Fr.	2'500.00
<b>3320.3102.01</b>	<b>Massenmedien; Mitteilungsblatt Zollikofen</b>	Fr.	<b>25'000.00</b>
	Das Publikationsvolumen nimmt stetig ab, weshalb der Budgetbetrag reduziert wird (Vorjahr: Fr. 37'000.00; Rechnung 2017: Fr. 27'900.00).		

<b>3320.3133.01</b>	<b>Massenmedien; Informatik-Nutzungsaufwand, Internetauftritt</b>	<b>Fr.</b>	<b>19'520.00</b>
	Nebst den wiederkehrenden Aufwendungen für den Internetauftritt der Gemeinde und des Jugendparlaments ist folgende Einzelposition vorgesehen:		
	• Imagefilm Gemeinde Zollikofen	Fr.	3'200.00
<b>3320.3137.01</b>	<b>Massenmedien; Steuern und Abgaben, Radio- und Fernsehgebühren</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'750.00</b>
	Ab dem 1.1.2019 wird die geräteunabhängige Abgabe für Radio und Fernsehen bei Haushalten und Unternehmen erhoben. Sie ersetzt die empfangsgeräteabhängige Abgabe, die Ende 2018 ausläuft. Die Abgabe wird durch die Eidgenössische Steuerverwaltung für alle MwSt-pflichtigen Unternehmen erhoben. Gemäss einsehbaren Tarifkategorien wird für die Gemeinde mit einer jährlichen Abgabe von Fr. 5'750.00 gerechnet.		
<b>3320.3632.01</b>	<b>Massenmedien; Beitrag Anzeiger Region Bern</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 34'000.00</b>
	Der Anteil der Gemeinde Zollikofen am Defizit des Gemeindeverbands pro 2017 beträgt rund Fr. 68'000.00. Die Verrechnung erfolgt in zwei Tranchen. Die erste Hälfte des Defizitanteils von Fr. 34'000.00 wird ins Budget 2019 eingestellt. Ob die zweite Tranche in voller Höhe fällig wird, ist vom Rechnungsabschluss 2018 abhängig. Das Ergebnis ist massgeblich durch den Konflikt mit der Publicitas geprägt (u. a. Leistungsabbau bzw. Vertragskündigung).		
<b>3321</b>	<b>Antennen- und Kabelanlagen</b>		
	Die Antennen- und Kabelanlage (GGA) der Gemeinde Zollikofen wurde Ende Dezember 2011 verkauft (vgl. Urnenabstimmung vom 15.5.2011). Seit 1.1.2012 ist die Betreiberin (EBL Telecom AG, Liestal) für den Betrieb verantwortlich. Ab dem Jahr 2013 werden Vergünstigungen aus den vormaligen Vermögenswerten der GGA an die Endverbraucher ausgerichtet (Fr. 12.00 pro Monat/Abonnent zzgl. MwSt). Der Gegenwert wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen und ist für das Budget saldoneutral (Bestand per 31.12.2017: Fr. 3'633'645.71).		
<b>3410.3634.01</b>	<b>Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld</b>	<b>Fr.</b>	<b>307'400.00</b>
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 9. Betriebsjahr Fr. 260'100.00 (Vorjahr: Fr. 261'600.00) bei Totalbeitragszahlung beider Gemeinden von unverändert Fr. 550'000.00.		
	Für den Unterhalt der Anlage (ausserhalb des ordentlichen Beitrages) ist der Ersatz des Traktors vorgesehen (Anteil Gemeinde Zollikofen).	Fr.	47'300.00

<b>3410.3660.41</b>	<b>Sport; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen</b>	Fr.	* 77'850.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Gebäudehülle Sportzentrum Hirzenfeld [vgl. GGRB vom 29.3.2017] und Ersatz Eisreinigungsmaschine).		
<b>3420.3151.01</b>	<b>Freizeit; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge</b>	Fr.	8'200.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende neue wiederkehrende Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externe jährliche Spielgerätekontrolle</li> </ul>	Fr.	3'700.00
<b>3421.3144.01</b>	<b>Freizeithaus Meilen; Baulicher Unterhalt Gebäude</b>	Fr.	16'250.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umrüstung der Innen- und Aussenbeleuchtung auf LED</li> <li>• Montieren witterungsbeständiger Aussenschrank für Aufbewahrung und Lagerung von Material</li> <li>• Reparatur und umfassende Wartung der Aussengrillstelle (Grillrostkonstruktion)</li> </ul>	Fr.	3'300.00
		Fr.	5'100.00
		Fr.	2'600.00
<b><u>4</u></b>	<b><u>Gesundheit</u></b>		
<b><u>5</u></b>	<b><u>Soziale Sicherheit</u></b>		
<b>5310.4631.01</b>	<b>Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV</b>	Fr.	46'660.00
	Der Beitrag der Ausgleichskasse des Kantons Bern an die Verwaltungskosten der AHV-Zweigstellen stützen sich auf die neusten verfügbaren Daten (Basis Jahr 2017) (Vorjahr: Fr. 49'990.00).		
<b>5320.3631.01</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL</b>	Fr.	* 2'406'400.00
	Der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit der gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2018 begründet sich mit dem höheren Pro-Kopf-Ansatz (Vorjahr: Fr. 2'295'000.00).		
<b>5410.3631.01</b>	<b>Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige</b>	Fr.	* 40'960.00
	Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige gehen zu je 50 % zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit der gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt) (Vorjahr: Fr. 40'800.00).		

5430

**Alimentenbevorschussungen und –inkasso**

Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalles und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen. Es wird von einer teuerungsbewingten Indexierung von 0,5 % ausgegangen sowie mit einer Fallzunahme (+5 %) gerechnet. Die Inkassoerfolge sind bedingt durch die Wirtschaftslage und dem grösseren Anteil ausländischer Personen sowie dem Wegfall von zahlungsfähigen Schuldern in den letzten Jahren zurückgegangen.

5444

**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Kosten einer Praktikantenstelle aufgenommen. Die Praktikantenkosten können ab dem Jahr 2019 nicht mehr gesondert dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden, was den höheren Nettoaufwand zum Vorjahr begründet (Nettoaufwand: Fr. 67'570.00; Vorjahr: Fr. 47'140.00).

5451.3144.01

**Kinderkrippe und Kinderhorte; Baulicher Unterhalt Gebäude**

Fr.

3'610.00

Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten:

- Bodenersatz Treppenübergang 1. Obergeschoss

Fr.

1'710.00

5451.3635.01

**Kinderkrippe und Kinderhorte; Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), Kita**

Fr.

\* 743'700.00

5451.4611.01

**Kinderkrippe und Kinderhorte; Entschädigungen Kanton (Kita)**

Fr.

\* 594'940.00

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und den Budgetbetrag aufgenommen. Es stehen 39 subventionierte Plätze zur Verfügung; zwei zusätzliche Kita-Plätze werden z. L. der Betreuungsstunden Tageseltern abgetauscht, so dass total 41 Plätze im Angebot stehen. Nettoaufwand: Fr. 148'760.00 (Vorjahr: Fr. 158'600.00).

<b>5452</b>	<b>Tageseltern</b>	<p>Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und den Budgetbetrag aufgenommen. Ein Teil der maximal verfügbaren Betreuungsstunden von 35'550 werden z. G. von zwei Kita-Plätze abgetauscht. Nettoaufwand: Fr. 35'250.00 mit 29'934 Betreuungsstunden (Vorjahr Nettoaufwand Fr. 33'400.00).</p>	
<b>5711</b>	<b>Zuschüsse nach Dekret</b>	<p>Im Nachgang zur Neuordnung der Pflegefinanzierung und dem damit verbundenen Ausbau der Ergänzungsleistungen wurde entschieden, die Zuschüsse nach Dekret abzuschaffen. Seit dem 1.1.2016 können keine Zuschüsse nach Dekret mehr ausgerichtet werden. Die Rückerstattungspflicht verjährt nach 10 Jahren seit der Ausrichtung der Leistung, weshalb im Budget mit keinen Rückvergütungen mehr gerechnet wird (Vorjahr: Fr. 6'310.00).</p>	
<b>5720</b>	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>	<p>Die Aufwendungen und Erträge für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit einer Fallzunahme und mit Prämien erhöhungen für die Krankenversicherung gerechnet (Konto 5720.3637.11). Bis Ende 2017 wurde in der wirtschaftlichen Hilfe die Prämienverbilligung direkt via Krankenversicherer auf der Prämienrechnung in Abzug gebracht. Ab 1.1.2018 wird die Prämienverbilligung den Gemeinden vom Kanton vergütet und darf nicht den individuellen Klientenkonti gutgeschrieben werden. Im Konto 5720.3637.11 nimmt dadurch der Aufwand gegenüber dem Vorjahr zu; die Entschädigungen des Kantons für die Rückerstattung der Prämienverbilligungen sind neu im Konto 5720.4611.12 budgetiert.</p> <p>Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, aus IV-Leistungen und aus Rückvergütungen von Krankheitskosten der Krankenversicherer (Konto 5720.4260.11 und 5720.4260.12). Tendenziell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt.</p>	
<b>5790.3010.01</b>	<b>Sozialhilfe; Löhne Verwaltungspersonal (Sozialdienste)</b>	<p>Für die Abteilung Sozialdienste wurde im Bereich der Sozialarbeitenden eine Stellenaufstockung von 50 % per 1.7.2018 bewilligt, was die Betragserhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 987'900.00).</p>	<b>Fr. 1'046'470.00</b>

<b>5790.4611.01</b>	<b>Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 931'490.00</b>
	Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verfügbaren Pauschalen je Fallkategorie berechnet (Vorjahr: 893'990.00). Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 dargestellt (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).		
<b>5799.3611.01</b>	<b>Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 5'335'040.00</b>
	Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Die Budgetberechnung erfolgt mit der im Vollzugsjahr massgebenden Einwohnerzahl und mit der gemäss Prognoseannahme des Kantons verfügbaren Ansatz pro Einwohner (periodengerechte Abgrenzung ist dabei berücksichtigt). Gegenüber dem Budget 2018 wird mit einem tieferen Pro-Kopf-Ansatz gerechnet, jedoch mit höherer Einwohnerzahl (Vorjahr: Fr. 5'334'600.00).		
<b>5799.4611.01</b>	<b>Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 5'549'860.00</b>
	Der Ertrag bezieht sich vorab auf den Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und der Alimentenbevorschussung (Funktion 5430), (Vorjahr: 5'301'410.00).		
<b>5920.3636.01</b>	<b>Hilfsaktionen im Inland; Beiträge an Hilfsaktionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
<b>5930.3638.01</b>	<b>Hilfsaktionen im Ausland; Beiträge an Hilfsaktionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
	Die bisherige Praxis zur Vergabe von Beiträgen soll beibehalten werden bzw. die Ausrichtung von Beiträgen (bisher je Konto Fr. 5'000.00) ist nicht bestritten. Das Einholen eines allfälligen Nachkredits kann mit den ohnehin nötigen Beschluss zur Beitragsvergabe verbunden werden.		
<b><u>6</u></b>	<b><u>Verkehr</u></b>		
<b>6150.3111.01</b>	<b>Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'620.00</b>
	Nebst den kleineren Anschaffungen ist folgende grössere Einzelposition enthalten:		
	• Ersatz Rasenmäher (Jahrgang 2010)	<b>Fr.</b>	<b>1'350.00</b>
<b>6150.3141.01</b>	<b>Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege</b>	<b>Fr.</b>	<b>191'000.00</b>
	• Strassenunterhalt (0,36 % vom Wiederbeschaffungswert von 42 Mio. Franken)	<b>Fr.</b>	<b>150'000.00</b>
	• Unterhalt Unterführungen und Strassenentwässerungsanlagen	<b>Fr.</b>	<b>2'000.00</b>
	• Entfernen von Sprayereien	<b>Fr.</b>	<b>7'000.00</b>
	• Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren (total ca. 800 Schlammsammler)	<b>Fr.</b>	<b>21'000.00</b>
	• Anpassungsarbeiten an Strassenentwässerungsanlagen	<b>Fr.</b>	<b>1'000.00</b>
	• Sanierung von ca. 10 Einlaufschächten (total ca. 750 Schächte)	<b>Fr.</b>	<b>10'000.00</b>

6150.3151.01	<b>Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge</b>	Fr.	19'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten der Fahrzeuge ist der Service des Traktors Claas und der Kehrmaschine nötig (Vorjahr: Fr. 17'300.00).		
6150.3300.11	<b>Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen</b>	Fr.	34'730.00
6150.3300.31	<b>Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten</b>	Fr.	12'660.00
6150.3300.61	<b>Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien</b>	Fr.	35'920.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen, Ersatz Kehrmaschine und Gabelstapler).		
6150.3660.11	<b>Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge an Kanton</b>	Fr.	* 14'300.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Verkehrsmanagement Region Bern Nord [vgl. GRB vom 25.4.2016]).		
6150.4260.01	<b>Gemeindestrassen; Rückerstattungen Dritter</b>	Fr.	4'000.00
	Die Rückerstattungen von Dritten für die Benützung von gemeindeeigenen Fahrzeugen, Gebührenerträge für die Benützung von öffentlichem Terrain sowie Rückerstattungen von beschädigtem Material wird auf den Erfahrungswert der Vorjahre veranschlagt (Vorjahr: Fr. 8'000.00).		
6151.3141.01	<b>Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung</b>	Fr.	74'000.00
	• Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage	Fr.	15'000.00
	• Unterhalt und Erweiterungen Tragwerke	Fr.	10'000.00
	• Unterhalt der Leuchten und Erweiterungen	Fr.	5'000.00
	• Sanierung/Ersatz der Luminor-Leuchten gemäss Beleuchtungsplanung auf LED (total Fr. 44'000.00; Vorjahr: Fr. 44'000.00):		
	• Stockhornstrasse (Luminor)	Fr.	7'000.00
	• Schäferestrasse (Luminor)	Fr.	14'000.00
	• Schweizerhubelstrasse (Luminor)	Fr.	6'000.00
	• Grubenweg (Philips)	Fr.	2'000.00
	• Fischerstrasse, Tscharnenstrasse, Mühlerain (Philips)	Fr.	9'000.00
	• Buchsweg (Philips)	Fr.	6'000.00
6191.3111.01	<b>Werkhof; Anschaffungen Geräte, Maschinen und Mobiliar</b>	Fr.	1'200.00
	• Anschaffung mobiler Gasflaschenschrank	Fr.	1'200.00
6191.3144.01	<b>Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude</b>	Fr.	16'260.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen vorgesehen:		
	• Neugestaltung Garderobebereich (getrennte Räumlichkeiten für Frauen und Männer)	Fr.	4'000.00
	• Ersatz Schmutzschleuse beim Haupteingang	Fr.	1'000.00

<b>6191.4612.01</b>	<b>Werkhof; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten</b>  Die allgemeinen Aufwendungen für das Werkhofgebäude werden anteilmässig auf die Nutzer (Feuerwehr, Werkhof, Wasserversorgung) aufgeteilt (Vorjahr: Fr. 21'130.00).	Fr.	<b>25'360.00</b>
<b>6220.3300.91</b>	<b>Regionalverkehr; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen</b>  Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Wartekabine Postautohaltestelle Hirzenfeld).	Fr.	<b>4'000.00</b>
<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>  Seit dem 1.12.2015 werden 10 Tageskarten angeboten. Seitens der Transportunternehmung wurde bislang keine Preisänderung mitgeteilt, weshalb dieselben Beträge wie im Vorjahr budgetiert werden.		
<b>6291</b>	<b>Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr</b>  Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67 % durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend (Vorjahr: Fr. 1'531'270.00). Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 362.00 (bisher Fr. 373.00) und pro Einwohner Fr. 46.00 (bisher Fr. 45.00).	Fr.	<b>* 1'510'700.00</b>
<b>6310.4632.01</b>	<b>Schiffahrt; Beitrag Stadt Bern</b>  Die Gemeinden Bern und Zollikofen teilen sich die Gesamtkosten des Fährbetriebs zu je 50 %. Die Rückerstattung der Gemeinde Bern ergibt sich aus dem Gesamtaufwand und wird tiefer veranschlagt (Vorjahr: Fr. 27'000.00, Rechnung 2017: Fr. 23'100.00).	Fr.	<b>22'000.00</b>
<b><u>7</u></b>	<b><u>Umweltschutz und Raumordnung</u></b>		
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung</b>  Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung wurden per 1.1.2018 um rund 10 % gesenkt. Bei der Wasserversorgung resultiert mit gleichbleibenden Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 102'250.00 (Vorjahr: Fr. 59'530.00). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (vgl. Konto 7101.9011.01) (Bestand per 31.12.2017: Fr. 1'822'354.21).		
<b>7101.3120.01</b>	<b>Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG</b>  Die Wassermenge (Bezugsmenge) wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht (+23'000 m <sup>3</sup> ). Der Spitzenbedarf in m <sup>3</sup> wurde ebenfalls erhöht. Der Leistungspreis pro m <sup>3</sup> kann tiefer budgetiert werden (Vorjahr: Fr. 625'470.00; Rechnung 2017: Fr. 663'879.00).	Fr.	<b>* 663'480.00</b>

<b>7101.3130.01</b>	<b>Wasserversorgung; Dienstleistungen Dritter, Telefon, Mitgliederbeitrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>25'160.00</b>
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen ist für die Plan- und Datenbanknachführung des LIZO ein Betrag von Fr. 10'000.00 (Vorjahr: Fr. 6'000.00) vorgesehen.		
<b>7101.3143.01</b>	<b>Wasserversorgung; Unterhalt Leitungsnetz</b>	<b>Fr.</b>	<b>45'000.00</b>
	Für den Unterhalt und die Reparaturen des Leitungsnetzes wurde der Budgetbetrag um Fr. 5'000.00 erhöht (Vorjahr: Fr. 40'000.00). Die Budgetsumme stützt sich dabei auf den Mittelwert der zwei vorangehenden Rechnungsjahre. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen dürfen die Aufwendungen aus dem Unterhalt des Leitungsnetzes aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen werden.		
<b>7101.3151.01</b>	<b>Wasserversorgung; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge</b>	<b>Fr.</b>	<b>37'130.00</b>
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen der Betriebseinrichtungen ist die periodische flächendeckende Leckkontrolle (alle drei Jahre) im Betrag von Fr. 6'500.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 31'370.00). Der Aufwand für die Leckkontrolle wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 7101.4510.01) entnommen.		
<b>7101.3300.31</b>	<b>Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten</b>	<b>Fr.</b>	<b>25'380.00</b>
<b>7101.4510.01</b>	<b>Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>70'700.00</b>
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 25'380.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7101.3143.01 und 7101.3151.01, total Fr. 45'320.00).		
<b>7101.3510.11</b>	<b>Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 151'660.00</b>
<b>7101.3510.51</b>	<b>Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 200'000.00</b>
<b>7101.4240.51</b>	<b>Wasserversorgung; Anschlussgebühren</b>	<b>Fr.</b>	<b>200'000.00</b>
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 46,9 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 351'660.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016).		

<b>7101.3612.01</b>	<b>Wasserversorgung; Interne Verrechnung Betriebs- und Verwaltungskosten</b>  Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 95'370.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 0220.4612.01, 1500.3612.01, 6191.4612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).	Fr.	* 90'570.00
<b>7101.4240.01</b>	<b>Wasserversorgung; Grundgebühren</b>  Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den per 1.1.2018 gültigen Ansätzen (Fr. 16.00) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern (Vorjahr: Fr. 131'600.00).	Fr.	129'570.00
<b>7101.4240.02</b>	<b>Wasserversorgung; Benützungsgebühren und Dienstleistungen</b>  Die Aufträge Dritter für Leistungen des Brunnenmeisters variieren und werden tiefer veranschlagt (Vorjahr: Fr. 17'620.00).	Fr.	14'620.00
<b>7101.4250.01</b>	<b>Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)</b>  Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Wasser basiert auf den per 1.1.2018 gültigen Ansätzen (Fr. 0.90/m <sup>3</sup> ). Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer geringeren Wassermenge gerechnet. Die Zusatzerträge von Schwimmbädern und Baubrunnen werden tiefer veranschlagt (Vorjahr: Fr. 640'460.00).	Fr.	635'960.00
<b>7101.4409.01</b>	<b>Wasserversorgung; Verrechnete Zinse</b>  Anpassung der zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Wasserversorgung auf Vollkostenbasis. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 48'070.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.	Fr.	* 26'270.00
<b>7101.4898.01</b>	<b>Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG</b>  Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben (Jahre 2016 – 2031).	Fr.	* 269'060.00
<b>7201</b>	<b>Abwasserentsorgung</b>  Die Grund- und Verbrauchsgebühren der Abwasserentsorgung wurden per 1.1.2018 um rund 10 % gesenkt. Bei der Abwasserentsorgung resultiert mit gleichbleibenden Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 40'020.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 30'680.00). Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (vgl. Konto 7201.9011.01) (Bestand per 31.12.2017: Fr. 1'188'676.17).		

7201.3300.31	<b>Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten</b>	Fr.	28'100.00
7201.3320.91	<b>Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen</b>	Fr.	23'420.00
7201.4510.01	<b>Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt</b>	Fr.	63'510.00

Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen, Entwässerung Lättäre, Nachführung GEP). Die Abschreibungen haben seit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen (Fr. 51'520.00) und nicht der Nettoinvestitionssumme. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung werden die Aufwendungen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (vgl. Konto 7201.3143.01, Fr. 12'000.00).

7201.3510.11	<b>Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt</b>	Fr.	* 410'120.00
7201.3510.51	<b>Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren</b>	Fr.	* 230'000.00
7201.4240.51	<b>Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren</b>	Fr.	230'000.00

Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 85,1 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 640'120.00 ergibt. Die Anschlussgebühren sind seit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Wertehalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4.2.2016).

7201.3632.01	<b>Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental</b>	Fr.	* 1'243'050.00
	Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:		
	• Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'124'710.00)	Fr.	1'117'840.00
	• Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 134'930.00)	Fr.	125'210.00

7201.4240.01	<b>Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren</b>	Fr.	603'380.00
	Die Grundgebühr pro Zähler basiert auf den per 1.1.2018 gültigen Ansätzen (Fr. 63.00) und auf dem aktuellen Mengengerüst an Zählern. Die Regenabwassergebühr beträgt unverändert Fr. 0.25/m <sup>2</sup> . (Vorjahr: Fr. 628'770.00).		

7201.4240.02	<b>Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren)</b>	Fr.	1'326'000.00
--------------	--	-----	--------------

Die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser basiert auf den per 1.1.2018 gültigen Ansätzen (Fr. 2.00/m<sup>3</sup>). Gegenüber dem Vorjahr wird mit einer geringeren Abwassermenge gerechnet (Vorjahr: Fr. 1'358'000.00).

<b>7201.4409.01</b>	<b>Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 44'170.00</b>
	Anpassung der zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Abwasserentsorgung auf Vollkostenbasis. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 73'410.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
<b>7301</b>	<b>Abfall</b>		
	Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 93'270.00 (Vorjahr: Fr. 148'110.00), welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31.12.2017: Fr. 696'937.24).		
<b>7301.3130.01</b>	<b>Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 498'950.00</b>
	Die Aufwendungen basieren auf den aktualisierten Abfuhreinheiten und –preise (Vorjahr: Fr. 542'760.00). Mit der Auslagerung der Mehrzwecksammelstelle an den Entsorgungshof Hubelgut hat sich ein neues Preisgefüge ergeben. Der Aufwand für die Entsorgung von Altglas und Konservendosen/Büchsen entfällt, da diese Aufgabe an die KEWU AG übertragen wurde (vgl. Konto 7301.4260.01).		
<b>7301.3634.01</b>	<b>Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 408'600.00</b>
	Beim Hauskehricht und für das Grobsperrgut wird mit einer höheren Abfuhrmenge gerechnet. Der Ansatz für die Entsorgung pro Tonne beträgt neu Fr. 145.00 (Fr. 140.00). Beim Grünabfall wird die Abfuhrmenge bei gleichbleibendem Ansatz (Fr. 130.00/Tonne) tiefer veranschlagt (Vorjahr: Fr. 408'400.00).		
<b>7301.3635.01</b>	<b>Abfall; Betriebsbeitrag Entsorgungshof</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 40'000.00</b>
	Der Betrieb der Mehrzwecksammelstelle Lätternweg wurde gemäss GGRB vom 22.2.2017 an Entsorgungshof Hubelgut AG ausgelagert.		
<b>7301.4240.01</b>	<b>Abfall; Grundgebühren</b>	<b>Fr.</b>	<b>518'320.00</b>
	Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Mengeneinheiten an Einwohnergleichwerten bei gleichbleibenden Tarifansätzen (Vorjahr: Fr. 514'270.00).		
<b>7301.4250.01</b>	<b>Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken</b>	<b>Fr.</b>	<b>457'960.00</b>
	Der Ertrag wurde anhand der Mengeneinheiten aktualisiert (Sackgebühren, Container-Banderolen und –Jahresmarken). Bei den Sackgebühren wird mit tieferen Mengen bzw. Erträgen, bei den Containergebühren mit höheren Erträgen gerechnet (Vorjahr: Fr. 454'230.00).		
<b>7301.4250.02</b>	<b>Abfall; Verkauf Altpapier</b>	<b>Fr.</b>	<b>72'980.00</b>
	Der Verkaufsertrag basiert auf den aktualisierten tieferen Mengeneinheiten bei neuem Handelspreis von Fr. 82.00 (Fr. 77.00) pro Tonne (Vorjahr: Fr. 71'230.00).		
<b>7301.4260.01</b>	<b>Abfall; Rückerstattungen aus Separatsammlungen (Altglas)</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'280.00</b>
	Mit der Aufgabenübertragung für die Entsorgung von Altglas und Konservendosen/Büchsen an die KEWU AG wird neu der Nettoertrag der Gemeinde vergütet (vgl. Konto 7301.3130.01) (Vorjahr: Fr. 30'950.00).		

<b>7301.4260.02</b>	<b>Abfall; Rückerstattungen Dritter</b>	<b>Fr.</b>	<b>10'610.00</b>
	Aus der Verwertung der verschiedenen Materialien wird mit einer Vergütung gerechnet (Vorjahr: Fr. 13'040.00):		
	• Tierkadaver, Ponymist	Fr.	4'550.00
	• Entsorgungshof Hubelgut	Fr.	3'960.00
	• Altmetall	Fr.	2'100.00
<b>7301.4409.01</b>	<b>Abfall; Verrechnete Zinse</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'060.00</b>
	Anpassung der zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Abfallentsorgung auf Vollkostenbasis. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des angepassten Zinssatzes (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 4'580.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
<b>7410.3142.01</b>	<b>Gewässerverbauungen; Unterhalt Ufer, Böschungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'000.00</b>
	• Baumaterialien, Bepflanzungen, Mietgeräte, Materialentsorgungen für Gewässerunterhalt Steinibach und Chräbsbach	Fr.	3'000.00
	• Kostenanteil für Pflegearbeiten des Gewässerunterhalts Aare (Unterhaltsbereich Los 8, Abschnitt Köniz, Bern, Ittigen, Zollikofen, Bremgarten) für den Zeitraum 2016 – 2019 im Gesamtbetrag von Fr. 19'300.00. Die jährlichen Tranchen können je nach den effektiv umgesetzten wesentlichen Unterhaltsarbeiten von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch ausfallen.	Fr.	* 2'000.00
<b>7501</b>	<b>Fonds für Landschaftsschutz</b>		
	Die kommunalen Vernetzungsprojekte wurden per 2017 regionalisiert und vom Kanton übernommen. Basis für eine Neuregelung von kommunalen Beiträgen bildet der Richtplan Landschaft. Dieser war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht in Kraft. Es wurde daher kein Betrag budgetiert. Allfällige Beitragszahlungen pro 2019 sind mittels Nachkredit zu bewilligen und würden dem Fondsvermögen belastet (Bestand per 31.12.2017: Fr. 35'904.50).		
<b>7690.3130.01</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt</b>	<b>Fr.</b>	<b>19'300.00</b>
	• Jährlicher Beitrag an Trägerverein Energiestadt	Fr.	2'600.00
	• Öffentlichkeitsanlass und Aktionstage/-wochen	Fr.	3'700.00
	• Re-Audit Energielabel	Fr.	13'000.00
<b>7710.3101.01</b>	<b>Friedhof und Bestattung allgemein; Betriebs- und Verbrauchsmaterial</b>	<b>Fr.</b>	<b>12'560.00</b>
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten (total Vorjahr: Fr. 14'970.00):		
	• 7 Abfallbehälter (feuerverzinkte Körbe mit Drahtgeflecht), Ersatz für Kunststoff-Kisten im alten Abteil des Friedhofs	Fr.	3'650.00
	• Ersatz der Buchs-Büschen durch 80 einheimische Heckenpflanzen Ligustrum vulgare bei den Abfallsammelstellen auf dem Friedhof (1. von 2. Etappen).	Fr.	1'120.00
<b>7710.3140.01</b>	<b>Friedhof und Bestattung allgemein; Unterhalt Friedhofanlage</b>	<b>Fr.</b>	<b>4'980.00</b>
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten (total Vorjahr: Fr. 7'300.00):		
	• Baumpflege Friedhof (1. von 2 Etappen)	Fr.	3'980.00

<b>7900.3132.01</b>	<b>Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten</b>	<b>Fr.</b>	<b>55'000.00</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung durch Fachbüros für kleinere Planungen und Abklärungen</li> <li>• UeO Lüftere Ost (Betagtenheim Wahlackenstrasse 5)</li> <li>• UeO Lüftere Nord (Areal Rothenbühler)</li> <li>• ZPP Webergut, Gesamtbebauungskonzept</li> <li>• ZPP Dreieck Bernstrasse – Bahnlinie – Kreuzstrasse, Gesamtbebauungskonzept</li> <li>• UeO Aareraum (Umsetzung Richtplan Landschaft)</li> <li>• Ausführungsplanung Parkplatzbewirtschaftung</li> </ul>	Fr.	10'000.00
		Fr.	7'000.00
		Fr.	3'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	5'000.00
		Fr.	15'000.00
		Fr.	10'000.00
<b>8</b>	<b><u>Volkswirtschaft</u></b>		
<b>9</b>	<b><u>Finanzen und Steuern</u></b>		
<b>910</b>	<b>Steuern</b>		
	Die Steuererträge für das Jahr 2019 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet.		
<b>9100.4000.01</b>	<b>Einkommenssteuern</b>	<b>Fr.</b>	<b>17'800'000.00</b>
	Für das Steuerjahr 2019 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2017 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2017 von 16,94 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 3,2 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren und Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2017 um voraussichtlich rund 30 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,23 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aufgrund den tieferen Basiswerten aus dem laufenden Jahr sowie mit den aktualisierten Wachstumskomponenten (Zuwachsrate, Anzahl Steuerpflichtige) ein Minderertrag von ca. 0,68 Mio. Franken (Vorjahr: 18,48 Mio. Franken; Rechnung 2017: 17,37 Mio. Franken).		
<b>9100.4000.21</b>	<b>Nachsteuern und Bussen</b>	<b>Fr.</b>	<b>55'000.00</b>
	Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen wurde auf dem bereinigten Mittelwert der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Trendwerts abgestellt. Die Frist für die straffreie Selbstanzeige ist Ende Juli 2018 abgelaufen, weshalb in den Folgejahren nicht mit einem Ertragszuwachs zu rechnen ist (Vorjahr: Fr. 73'000.00).		
<b>9100.4000.41</b>	<b>Aktive Steuerauscheidungen Einkommen</b>	<b>Fr.</b>	<b>600'000.00</b>
<b>9100.4000.51</b>	<b>Passive Steuerauscheidungen Einkommen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-793'000.00</b>
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		

<b>9100.4001.01</b>	<b>Vermögenssteuern</b>	Fr.	<b>1'770'000.00</b>
	Für das Steuerjahr 2019 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2017 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2017 von 1,58 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 6,5 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2017 voraussichtlich um rund 30 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,08 Mio. Franken budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit den aktualisierten Bemessungsgrundlagen ein Mehrertrag von rund 0,02 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr: 1,75 Mio. Franken; Rechnung 2017: 1,67 Mio. Franken).		
<b>9100.4001.41</b>	<b>Aktive Steuerauscheidungen Vermögen</b>	Fr.	<b>140'000.00</b>
<b>9100.4001.51</b>	<b>Passive Steuerauscheidungen Vermögen</b>	Fr.	<b>-191'000.00</b>
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
<b>9100.4002.01</b>	<b>Quellensteuern</b>	Fr.	<b>500'000.00</b>
	Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird gegenüber dem Vorjahr (Fr. 520'000.00) von einer Ertragsabnahme ausgegangen (Rechnung 2017: Fr. 439'200.00).		
<b>9100.4010.01</b>	<b>Gewinnsteuern</b>	Fr.	<b>986'000.00</b>
<b>9100.4011.01</b>	<b>Kapitalsteuern</b>	Fr.	<b>40'000.00</b>
	Die Erträge werden gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt. Der Gewinnsteuertarif für juristische Personen wird in zwei Schritten von aktuell 21,64 % auf 18,71 % gesenkt (Steuergesetzrevision 2019). Für das Jahr 2019 wird aufgrund der gestaffelten Tarifsenkung (20,2 %) mit einer Ertragsminderung von rund Fr. 84'000.00 gerechnet.		
<b>9100.4010.41</b>	<b>Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern</b>	Fr.	<b>490'000.00</b>
<b>9100.4010.51</b>	<b>Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern</b>	Fr.	<b>-245'000.00</b>
<b>9100.4011.41</b>	<b>Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern</b>	Fr.	<b>11'000.00</b>
<b>9100.4011.51</b>	<b>Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern</b>	Fr.	<b>-20'000.00</b>
	Die Gemeindesteuerteilungen bei juristischen Personen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
<b>9100.4029.01</b>	<b>Eingang abgeschriebene Steuern</b>	Fr.	<b>45'000.00</b>
	Die Erträge aus abgeschriebenen Steuern werden gestützt auf den Mittelwert der Vorjahre veranschlagt (Vorjahr: Fr. 38'000.00).		
<b>9101.4022.01</b>	<b>Grundstückgewinnsteuern</b>	Fr.	<b>420'000.00</b>
	Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittelwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre (Vorjahr: Fr. 360'000.00).		

<b>9101.4022.11</b>	<b>Sonderveranlagungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>380'000.00</b>
	Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittelwert der letzten Rechnungs- und Steuerjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 418'000.00).		
<b>9102.4021.01</b>	<b>Liegenschaftssteuern</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'825'000.00</b>
	Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ der amtlichen Werte berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2017 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen, den sich abzuzeichnenden Neubewertungen, bzw. Nachschätzungen (Vorjahr: Fr. 1'815'000.00).		
<b>9300.3621.61</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 1'915'720.00</b>
	Mit FILAG 2012 wurde ein neues Lastenausgleichsgefäss eingeführt. Darin werden bisherige und/oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebung) abgerechnet. Pro massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 188.00 (Vorjahr: Fr. 183.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden (Vorjahr: Fr. 1'861'110.00). Der Gemeinderat hat gegen die im Lastenausgleichsgefäss neu enthaltene Position "Erhöhung der Fallpauschalen des Kantons für Leistungen der Gemeinden an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde" beim Kanton Beschwerde eingereicht, welche massgeblich für die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags verantwortlich ist. Die Anrechnung der zusätzlich dem Kanton anfallenden Kosten für die KESB beim Lastenausgleich wird von der Gemeinde bestritten.		
<b>9300.3622.71</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 67'000.00</b>
	Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2016 – 2018). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von 100,68 (Vorjahr: 103,34) gerechnet (Vorjahr: Fr. 324'000.00).		
<b>9300.4621.61</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 179'910.00</b>
	Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibenden Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil, Anteil EL-Bezüger und neu Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 156'560.00).		
<b>9500.4024.01</b>	<b>Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern</b>	<b>Fr.</b>	<b>55'000.00</b>
	Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 44'000.00).		

<b>9610.3401.01</b>	<b>Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'000.00</b>
<b>9610.3406.01</b>	<b>Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000.00</b>
	Gestützt auf den Bestand und den benötigten liquiden Mitteln ist mit kurzfristigen bzw. langfristigen Überbrückungskrediten zu rechnen.		
<b>9610.3409.01</b>	<b>Zinsen; Verrechnete Zinse</b>	<b>Fr.</b>	<b>74'510.00</b>
	Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt für den allgemeinen Haushalt infolge veränderter Kapitalsumme und angepasstem Zinssatz (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse) gegenüber dem Vorjahr (Fr. 128'960.00) zu einem Minderaufwand.		
<b>9610.3499.01</b>	<b>Zinsen; Vergütungszinse Steuern</b>	<b>Fr.</b>	<b>75'000.00</b>
<b>9610.4401.01</b>	<b>Zinsen; Verzugszinsen Steuern</b>	<b>Fr.</b>	<b>118'000.00</b>
	Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 65'000.00) bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 115'000.00) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.		
<b>9630.3430.01</b>	<b>Baulicher Unterhalt (Bernstrasse 90)</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'000.00</b>
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren baulichen Vorkehrungen vorgesehen (Vorjahr: Fr. 10'000.00). Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01).		
<b>9630.3430.02</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)</b>	<b>Fr.</b>	<b>34'000.00</b>
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende Einzelpositionen enthalten:		
	• Sicherheitsnachweis (SiNa) für elektrische Anlagen	<b>Fr.</b>	<b>3'000.00</b>
	• Sanierung Fassadensockel	<b>Fr.</b>	<b>4'700.00</b>
	• Reinigung Fassade (Entfernen Feuchtigkeitsrückstände) bei den Bereichen Badezimmern und Küchen	<b>Fr.</b>	<b>8'600.00</b>
	Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01).		
<b>9630.3893.01</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>* 91'670.00</b>
<b>9630.4893.01</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>40'400.00</b>
	Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung ist per Ende 2018 schätzungsweise unterschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen eine Einlage vorzunehmen ist. Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.01, 9630.3430.02, 9630.3431.01, 9630.3431.02) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen.		